



**Amtliches Mitteilungsblatt**

**Aus dem Inhalt:**

- Gemeinderatswahl 2015
- Weihnachtsbaumspende
- Wildvorbestellung
- Aus dem Gemeinderat
- Gehsteigräumung
- Straßenräumung
- Danksagung
- Power-Step
- NÖ Hundehaltengesetz
- Sprache macht Leute
- Stellenangebote
- Tag der offenen Tür
- Nacht der Hauswirtsch.
- Westwinkel
- Erfolge 2014
- Heizkessel
- Veranstaltungen

**Wochenenddienste**

**8. und 9.  
November**

**Dr. Zehetgruber**  
Aschbach, 07476/77501

**15. und 16.  
November**

**Dr. Schmutzer**  
Aschbach, 07476/77475

**22. und 23.  
November**

**Dr. Lahnsteiner**  
Strengberg, 07432/2220

**29. und 30.  
November**

**Dr. Heschl**  
Oed, 07478/445

**6., 7. und 8.  
Dezember**

**Dr. Steininger**  
Wallsee, 07433/2333

**13. und 14.  
Dezember**

**Dr. Zehetgruber**  
Aschbach, 07476/77501

**GEMEINDERATSWAHL 2015**

**Auflage des Wählerverzeichnis**



Das Wählerverzeichnis für die Durchführung der **Gemeinderatswahl am Sonntag, 25. Jänner 2015**, wird an folgenden fünf Werktagen am Gemeindeamt Strengberg, Markt 10, 1. Stock, öffentlich aufgelegt:

Montag,	<b><u>10. November</u></b> 2014 in der Zeit von <b><u>08.00 Uhr bis 12.00 Uhr</u></b>
Dienstag,	<b><u>11. November</u></b> 2014 in der Zeit von <b><u>08.00 Uhr bis 20.00 Uhr</u></b>
Mittwoch,	<b><u>12. November</u></b> 2014 in der Zeit von <b><u>08.00 Uhr bis 16.00 Uhr</u></b>
Donnerstag,	<b><u>13. November</u></b> 2014 in der Zeit von <b><u>08.00 Uhr bis 12.00 Uhr</u></b>
Freitag,	<b><u>14. November</u></b> 2014 in der Zeit von <b><u>08.00 Uhr bis 12.00 Uhr</u></b>



In das aufgelegte Wählerverzeichnis kann jedermann während der vorstehenden Zeiten Einsicht nehmen. Wahlberechtigt sind nur solche Personen, die mit Stichtag 20. Oktober 2014 in das Wählerverzeichnis eingetragen sind.

**Wahlberechtigung**

Wahlberechtigt ist jeder österreichische Staatsbürger und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, der spätestens am Wahltag das **16. Lebensjahr** vollendet hat, vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen ist und in der **Gemeinde** seinen **ordentlichen Wohnsitz** (Haupt- und Nebenwohnsitz) hat.

**Informationen zur Wahlkarte**

Wählerinnen und Wähler, die am Wahltag nicht in ihrer Gemeinde oder ihrem Wahlsprenzel anwesend sein werden, können beim Gemeindeamt formlos die Ausstellung einer Wahlkarte beantragen. Dies ist ab sofort möglich, jedoch erfolgt die Wahlkartenausstellung erst nach Verfügbarkeit der Wahlkarten am Gemeindeamt (ca. 4 Wochen vor dem Wahltag). Die **Wahlkarte** kann **bis Mittwoch, 21. Jänner 2015 schriftlich** (Brief, Mail oder Fax; Pass- oder Führerscheinnummer zur Bestätigung der Identität) beim Gemeindeamt beantragt werden. **Bis Freitag, 23. Jänner 2015, 12 Uhr**, kann die Wahlkarte **mündlich**, bzw. schriftlich wenn eine persönliche Übergabe (Abholung) der Wahlkarte an eine vom Antragsteller bevollmächtigte Person möglich ist, beim Gemeindeamt beantragt werden. **Eine telefonische Beantragung ist nicht möglich.** Zur Ausübung des Stimmrechtes mit Wahlkarte erhalten die Wählerinnen und Wähler eine Wahlkarte, ein Wahlkuvert, einen amtlichen Stimmzettel, sowie ein voradressiertes Überkuvert. Die verschlossene Wahlkarte im Überkuvert kann persönlich, per Post oder durch Boten an die Gemeindewahlbehörde übermittelt werden. Die Wahlunterlagen müssen am Wahltag entweder bis **spätestens 6.30 Uhr bei der Gemeinde** oder bis zum **Ende der Wahlzeit (25.01.2015, 13.00 Uhr)** im **zuständigen Wahlsprenzel** einlangen.

**WEIHNACHTSBAUMSPENDE**

Sowohl die Marktgemeinde Strengberg als auch der ÖKB Strengberg bitten um Weihnachtsbaumspenden. Gewillte Spender wenden sich bitte an das Gemeindeamt.



**WILDVORBESTELLUNGEN**

In der Zeit zwischen 5. November 2014 und 13. Dezember 2014 finden wieder Treibjagden auf **Fasane und Feldhasen** statt. Gerne nimmt die Jagdgesellschaft **Vorbestellungen auf Wild** entgegen (*Pambalk-Blumauer Andreas: 07432/2224 oder Jagdleiter Grünling Johann: 07432/2376 bzw. 0676/4463300*). Wildbret gehört wegen seinem geringen Fettanteil zu den eiweißreichsten Fleischarten und ist reich an Nährstoffen.



# AUS DEM GEMEINDERAT

Nachstehende **Themen** wurden unter anderem bei der 5. Gemeinderatssitzung 2014 am **23. Oktober** behandelt:

## AUFLÖSUNG DES MUSIKSCHULVERBANDES ST.PANTALEON/ERLA – STRENGBERG

Am 20. Februar 2014 beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung, dem Gemeindemusikschulverband „Musikschule Oberes Mostviertel“ beizutreten. Hierbei handelt es sich um eine gemeindeübergreifende Musikschulvereinigung der Gemeinden Haag, St. Valentin, Ennsdorf, St. Pantaleon-Erla und Strengberg. Um dieser mit 1. Jänner 2015 beitreten zu können, musste jedoch zuvor die Auflösung des Musikschulverbandes St. Pantaleon/Erla - Strengberg mit 31.12.2014 beschlossen werden, was bei der Gemeinderatssitzung auch einstimmig geschah. Für die Musikschüler aus Strengberg werden sich durch diesen Verbandswechsel keine Veränderungen bezüglich des Unterrichtes ergeben, der weiterhin größtenteils in der Neuen Mittelschule bzw. in der Volksschule abgehalten werden wird.

## DARLEHENSaufnahme FÜR FEUERWEHRFAHRZEUG HLF2 FF THÜRNBUCH/AU

Zur Finanzierung des neuen Feuerwehrautos HLF2 für die FF Thürnbuch/Au ist die Aufnahme eines Darlehens über 120.000 € nötig. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, ein Darlehen mit einem variablen Zinssatz von derzeit 0,924 % und einer Laufzeit von 10 Jahren bei der Sparkasse OÖ aufzunehmen. Aufgrund der derzeit günstigen Kreditmarktsituation wirkt sich diese Darlehensaufnahme und die damit einhergehende zukünftige Zinsenbedienung nicht wesentlich auf die Gemeindefinanzlage aus.

## KAUFVERTRAG FÜR BAUPARZELLEN IN LIMBACH

Hinsichtlich der Bauparzellen in Limbach (Sportplatzstraße) wurde von der Kanzlei Dr. Peter Cichocki ein Kaufvertrag entworfen, der die Vertragsbedingungen beim Verkauf (Gemeinde an einen Interessenten) regeln soll. Dabei wurde besonderes Augenmerk auf die rasche Bebauung der Grundstücke in Form einer Bauzwangsklausel gelegt. So verpflichteten sich die Käufer im Vertrag, innerhalb von 3 Jahren den Rohbau samt Dach zu errichten und innerhalb von 5 Jahren ihren Hauptwohnsitz in Strengberg zu begründen.

## STRABENBAU – ZUFAHRT WOHNHAUSANLAGE GRUB

Im Bereich der neuen Wohnhausanlage in Grub (Parz. 1633/1 KG Oberramsau - öffentliches Gut bzw. Güterweg „Bastl-Grub“) sind Straßenzufahrten zu befestigen und staubfrei herzustellen. Dazu wurde von der Fa. TEERAG-ASDAG AG ein Angebot über ca. 400 m<sup>2</sup> eingeholt, dass sich auf eine Summe von € 13.784 (inkl. MWSt.) beläuft. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Auftrag an die Fa. TEERAG-ASDAG AG zu vergeben.

## TAGESBETREUUNGSEINRICHTUNG – UMBAUARBEITEN – EINRICHTUNG

Mit der Eröffnung der Kleinkindgruppe am 6. Oktober 2014 wurde in Strengberg ein neues Kapitel in der Kinderbetreuung aufgeschlagen. Zuvor mussten jedoch unterschiedlichste Umbau-, Sanierungs- und Einbauarbeiten durchgeführt werden, um die ehemaligen Unterrichtsräume der Musikschule ihrem neuen Zweck zuführen zu können. Die damit verbundenen Kosten werden sich auf ca. € 50.000 belaufen, jedoch mehrheitlich vom Land NÖ gefördert. Außerdem erforderte die Verlegung der Musikschulräume in die NMS den Einbau von Schallschutzverkleidungen. Dem Gemeinderat wurden diverse Auftragsvergaben bezüglich vorstehender Umbauarbeiten zur Kenntnis gebracht und im Nachhinein von diesem beschlossen.

## WEITERE BESCHLÜSSE UND INFORMATIONEN

Die angepasste und erneuerte Nebengebührenordnung für die Bediensteten der Marktgemeinde Strengberg (vorherige stammte aus dem Jahr 1991) wurde einstimmig beschlossen.

Folgende Dienstverträge wurden einstimmig beschlossen:

Stöckl Cornelia (Strengberg) – Reinigungskraft für das Gemeindeamt und Amtshaus (öffentl. Bereich)

Stadler Michael (Strengberg) – Verwaltungsangestellter am Gemeindeamt (Allgem. Verwaltung)

Steffelbauer Anita (Strengberg) – Hilfskraft für Tagesbetreuung und Kindergarten (Reinigung)

Mit voraussichtlich 1.12.2014 wird Frau Judith Heigl (Jahrgang 1994, wohnhaft in St. Anton an der Jeßnitz) die Kleinkindgruppe von Frau Christa Fuchs übernehmen.

Die Änderung der KG-Grenzen zwischen KG Ottendorf und KG Oberramsau wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen. Die KG Ottendorf vergrößert sich damit um 7 m<sup>2</sup>. Grund: Flurbereinigungsverfahren mit damit verbundener Grundübertragung.

Bei der Kläranlage in Plappach wird der Entsorgungsplatz für Grün- und Strauchschnitte im Zuge der Umbauarbeiten neu und vor allem entsorgungsfreundlicher errichtet.

Aufgrund des schlechten Zustandes der Brückenwaage in Thürnbuch 15 und der damit verbundenen Eichunfähigkeit wurde diese einer Sanierung durch die Fa. Batsch (Loosdorf) unterzogen. Dabei wurde die Brückenwaage auf hybride Ausführung mit Münzautomat (Tarif: 4,00 € pro Wiegen) und Drucker umgestellt. Zur Bedienung: Gewicht auf Waage abstellen; € 4,00 in den Münzautomat werfen; Taste F5 drücken; Warten auf Ausdruck.

Bei der Gemeinderatssitzung am 28.08.2014 wurde bezüglich des Posthofes ein Dienstbarkeitsvertrag mit dem Anrainer Herrn Manfred Fritscher beschlossen. Ausgenommen von diesem Beschluss war Vertragspunkt 6, der Vereinbarungen bezüglich des Zufahrrechtes zum Grundstück Fritscher bei Veranstaltungen im Posthof vorsah. Dieses zusätzliche Recht (Bereitstellung einer Garage bei Veranstaltungen im Posthof) wird vom Gemeinderat bei seiner darauffolgenden Sitzung mehrheitlich abgelehnt. Da Herr Fritscher über ein grundbücherlich eingetragenes Geh- und Fahrrecht über den Posthof zur Ausfahrt auf die B1 verfügt, ist dieses auch bei Veranstaltungen im Posthof zu gewährleisten. Bei Veranstaltungen im Posthof haben die Vereine dieses Zufahrtsrecht zur Garage Fritscher ungehindert zu garantieren.

## GEHSTEIGRÄUMUNG BEI SCHNEE UND EIS

Seitens der Gemeinde wird auf die gesetzlichen Anrainerverpflichtungen des § 93 der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. 1960/159 idGF. hingewiesen. Darin ist festgelegt, dass die **Eigentümer von Liegenschaften im Ortsgebiet** – ausgenommen die Eigentümer von unverbauten land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften – dafür zu sorgen haben, dass alle entlang der Liegenschaft vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen



**in der Zeit von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr  
von Schnee und Verunreinigungen zu säubern und bei Schnee und Glatteis zu streuen sind.**

Dabei ist es unerheblich, ob der Gehsteig unmittelbar an der Liegenschaftsgrenze liegt oder ob dazwischen noch ein Grünstreifen besteht. **Ist ein Gehsteig nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 Meter zu säubern und zu streuen.** Die Liegenschaftsbesitzer haben ferner dafür zu sorgen, dass die Schneewechten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude entfernt werden.

Die Schneeräumspflicht nach § 93 StVO umfasst auch die Abfuhr der Schneeanhäufungen, auch wenn diese durch einen Schneepflug der Straßenverwaltung auf den Gehsteig gebracht wurden. Weiteres wird darauf hingewiesen, dass gem. § 93, Abs. 6 der StVO zum Ablagern von Schnee aus Häusern oder Grundstücken auf der Straße eine Bewilligung der Behörde erforderlich ist.

## SCHNEERÄUMUNG DURCH WINTERDIENST

Vor Beginn des Winterdienstes möchten wir um Verständnis bitten, dass **nicht überall und zu jeder Zeit** alle Gemeinde-Siedlungsstraßen/Güterwege usw. gleichzeitig und perfekt geräumt und gestreut werden können. **Die Räumung erfolgt nach dem vom Gemeinderat erstellten Schneeräumplan**, weshalb Anrufe am Gemeindeamt bezüglich noch nicht erfolgter oder ungenügender Schneeräumung nicht förderlich sind. Auch möchten wir darauf verweisen, dass die beiden mit der Schneeräumung beauftragten Gemeindearbeiter nicht gleichzeitig an mehreren Orten sein können. Um eine ordnungsgemäße Schneeräumung auf den Straßen in den Siedlungsgebieten durchführen zu können, wird gebeten, die Autos nicht auf der Fahrbahn abzustellen. Bitte benutzen Sie die dafür vorgesehenen Abstellplätze!

**Verparkte Flächen können nicht mit dem Schneepflug geräumt werden!**

Sie werden auch ersucht, überhängende Äste und Sträucher entlang den Straßen und Gehwegen zu entfernen. Wichtig dabei ist, dass Straßen in einer Höhe von 2,5 m von Vegetation frei gehalten werden. Sollten durch die Nichtbeachtung dieser Vorschrift Schäden an Schneefahrzeugen, Müllfahrzeugen, etc. entstehen, so haftet dafür der Grundeigentümer.

Beachten Sie außerdem, dass es unmöglich ist, im Winter gleich gute Verkehrsverhältnisse wie im Sommer zu schaffen. Deshalb ist die Eigenvorsorge – wie sie auch in der Straßenverkehrsordnung vorgeschrieben ist – ein wesentlicher Aspekt für die Sicherheit im Winter. Winterausrüstung und eine an die Straßenverhältnisse angepasste Fahrweise und Fahrgeschwindigkeit haben weit größeren Einfluss auf die Verkehrssicherheit als jede noch so gute Winterdienstmaßnahme. **Auch bei FußgängerInnen sind winterfestes Schuhwerk und entsprechendes Verhalten gefordert.**



**Hinweis:** ab 1. November, sofern winterliche Fahrverhältnisse bestehen, gilt die Winterreifenpflicht.

## DANKSAGUNG

Die Marktgemeinde Strengberg bedankt sich recht herzlich bei den Herren **Fürholzer Franz, Haider Stefan, Haider Josef und Helfern** für die ausgezeichnete Betreuung des Donaurundweges, der in diesem Zustand ein wichtiges Mosaik zur Lebensqualitätssicherung in Strengberg darstellt.

## POWER-STEP

Ab Donnerstag, 8. Jänner 2015, gibt es die Möglichkeit, Power-Step-Trainingseinheiten durchzuführen (Bauch-, Bein- und Potraining). Die Einheiten (10 Einheiten, Kursbeitrag € 50,-) finden von 20:00-21:00 Uhr im Turnsaal der Neuen Mittelschule Strengberg statt. Anmeldung: Übungsleiterin Eva Pallinger unter 0699/13541422.



# NÖ HUNDEHALTEGESETZ

Aus gegebenen Anlass Auszüge aus dem NÖ Hundehaltegesetz:

## § 1 Allgemeine Anforderungen für das Halten von Hunden

(1) Wer einen Hunde hält, muss die dafür erforderliche Eignung aufweisen und hat das Tier in einer Weise zu führen und zu verwahren, dass Menschen und Tiere nicht gefährdet oder unzumutbar belästigt werden können.

(2) Ein Hund darf ohne Aufsicht nur auf Grundstücken oder in sonstigen Objekten verwahrt werden, deren Einfriedungen so hergestellt und instand gehalten sind, dass das Tier das Grundstück aus eigenem Antrieb nicht verlassen kann.

## § 3 Auffällige Hunde

(1) Auffällig ist ein Hund, bei dem auf Grund folgender Tatsachen von einer Gefährlichkeit auszugehen ist:

1. Der Hund hat einen Menschen oder ein Tier durch Biss schwer verletzt, ohne selbst angegriffen, oder dazu provoziert worden zu sein, (...).

## § 8 Führen von Hunden

(2) Wer einen Hund führt, muss die Exkremate des Hundes, welche dieser an öffentlichen Orten im Ortsbereich, (...) hinterlassen hat, unverzüglich beseitigen und entsorgen.

(3) An den in Abs. 2 genannten Orten (= öffentliche Orte im Ortsbereich) müssen Hunde an der Leine oder mit Maulkorb geführt werden.

## § 10 Verwaltungsübertretungen

(2) Verwaltungsübertretungen sind, (...), von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu € 10.000, (...) zu bestrafen.

Die Marktgemeinde Strengberg betont ausdrücklich, dass Hunde im Ortsbereich (öffentliche Plätze, Siedlungen) an der Leine bzw. mit Maulkorb geführt werden MÜSSEN. Bedenken Sie, dass Hunde instinktiv handeln und daher schwere Zwischenfälle mit Beißattacken nie ausgeschlossen werden können. Auch für die Entsorgung der Hundexkremate durch den Hundehalter ist zu sorgen. Zuwiderhandlungen kommen zur Anzeige.

## STELLENANGEBOT

Das Haubenlokal Gasthof Mitter (Linzer Straße 11, 3350 Haag) sucht ab sofort für die gehobene Gastronomie eine(n) **Koch/Köchin** mit Engagement und Berufserfahrung für 40 Wochenstunden (Daueranstellung). Entlohnung: € 1.350,- netto/Monat.  
Infos/Vorstellung bei Herrn oder Frau Hawel unter 07434/42426-0.



## ELTERNABEND ZUM THEATERSTÜCK „SPRACHE MACHT LEUTE“

Welche Bedeutung hat die Sprache im Familienverband? Wie prägend ist Sprache für das Lebensglück meines Kindes? Fragen wie diese werden am Donnerstag, 13. November 2014, um 19.30 Uhr in der VS Strengberg vom Referenten Herrn Paul Sieberer beantwortet.



## TAG DER OFFENEN TÜR – PTS ST. PETER/AU

Die Polytechnische Schule St. Peter/Au lädt auch heuer wieder zum „Tag der offenen Tür“ ein, am Samstag, den 29. November 2014, von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr.

## LANGE NACHT DER HAUSWIRTSCHAFT – LFS GIEßHÜBL

Die LFS Gießhübl hält am Freitag, 7. November 2014, von 17–22 Uhr die **lange Nacht der Hauswirtschaft** ab. Dabei stellt sich die Fachrichtung ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement vor. Auch werden Informationen zum Schwerpunkt „Soziale Dienste“ und zu den Möglichkeiten nach dem Schulabschluss gegeben. Am 29. November 2014, von 08.30 bis 12.30, findet dann der **allgemeine Infotag** zur Schule statt. Hier warten neben Informationen zur Schule Verkostungen und Gießhübler Spezialitäten. Weitere Informationen erhalten Sie unter: [www.mostviertler-bildungshof.at](http://www.mostviertler-bildungshof.at) oder per Email: [office@mostviertler-bildungshof.at](mailto:office@mostviertler-bildungshof.at).



## STELLENANGEBOTE

Wir, das **Gasthaus Pambalk-Blumauer**, brauchen deine Mitarbeit! Um unsere Veranstaltungen (u.a. Weihnachtsfeiern) zur Zufriedenheit unserer Gäste bewältigen zu können, brauchen wir dringend gute **Mitarbeiter**. Das heißt konkret: von Donnerstag–Sonntag je nach deiner Möglichkeit bzw. nach Vereinbarung 4–6 Stunden in Service oder/und Küche! Bitte melde dich unter: 07432 2224 oder 0664 9333288



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort eine(n) **Einzelhandelskaufmannlehrling**. Bewerbungsunterlagen inkl. Lebenslauf, Foto und Zeugniskopien bitte an:

**Elektro & Electronic Brunmüller GMBH**

Mittlerer Markt 2, 3361 Aschbach

# Helden kaufen ihre Weihnachtsgeschenke im Westwinkel

Weihnachten steht vor der Tür! Wir freuen uns auf einen duftenden Weihnachtsbaum, auf schmackhafte Lebkuchen und Kekse, das Kerzenlicht und die strahlenden Augen der Kinder. Natürlich freuen wir uns auch auf die Geschenke! Schenken macht Freude, beschenkt werden natürlich noch mehr. Der Westwinkel-Held kauft selbstverständlich seine Geschenke in der Westwinkelregion (Ennsdorf, Ernsthofen, St. Pantaleon-Erla, Strengberg, St. Valentin) ein. In jedem Ort gibt es viele schöne Sachen zu erwerben. Der Held erfreut deshalb seine lieben Verwandten, Freunde und Bekannte, Kinde und Enkelkinder mit Geschenken, die er in der Region eingekauft hat. Der Held erkennt den Vorteil, den ein Service vor Ort bringt und weiß, dass ein Einkauf im Heimatort die Arbeitsplätze und auch Ausbildungsplätze für die Jugend in der Region sichert. Der Held schätzt die Zeitersparnis. Fahrten in die umliegenden Großstädte dauern und Staus sind vorprogrammiert. Parkplatzsuche und teure Parkgebühren sind im Westwinkel ein Fremdwort. Westwinkelgutscheine sind am Gemeindeamt erhältlich.

**Stärken Sie Ihre Heimatregion auch in der Weihnachtszeit und denken Sie an die Zukunft, denn Sie und Ihre Kinder wollen bestimmt in der Region eine stabile Infrastruktur vorfinden!**



**Ab 27. November 2014:**



Ab einem Einkauf von € 100,- Gutscheinen gibt es einen € 5,- Gutschein **GRATIS** dazu!

**DER 5 EURO GUTSCHEIN**



west winkel  
limited edition  
GUTSCHEIN 5€

## SAISONENDE GRÜN- UND STRAUCHSCHNITTSAMMLUNG

Witterungsbedingt wurde die Sammlung von Grün- und Strauchschnitt auf dem Sammelplatz in Strengberg über den geplanten Endtermin 2. November 2014 hinaus angeboten. Nun geht **mit 15. November 2014** die Saison zu Ende und die **Sammelplätze/Container werden geschlossen.**

## STRENGBERGER ERFOLGE 2014

Das Jahr 2014 biegt bereits in die Schlussrunde ein, Zeit, sich über das bald abgelaufene Jahr 2014 Gedanken zu machen. Die Marktgemeinde Strengberg interessiert dabei vor allem, welche **besonderen Leistungen** von Gemeindebewohnern und Strengberger Vereinen erbracht wurden, um diese in der nächsten Gemeindezeitung zu veröffentlichen. Leider kann die Gemeinde nicht über all diese Leistungen Bescheid wissen bzw. wissen wir nicht, ob eine Veröffentlichung gewünscht wird, daher bitten wir alle Gemeindebürger, uns über ihnen bekannte besondere Leistungen (soziales Engagement, Hilfsdienste, usw.) oder Auszeichnungen (Schul-/Matura-/Studien- oder Lehrabschlüsse, ausgezeichnete Erfolge, usw.) zu informieren.



## GESUCHT: NIEDERÖSTERREICHS ÄLTESTE HEIZKESSEL

Ihr Heizkessel ist ein wahrer Dauerbrenner und versieht schon seit Jahrzehnten seinen Dienst? Dann bewerben Sie sich beim **"Heizkessel-Casting"** und gewinnen Sie jetzt ganz einfach mit Ihrem alten Heizkessel einen neuen! 30 Prozent aller Heizsysteme in privaten Haushalten sind älter als 20 Jahre alt. Alte Heizkessel arbeiten oft ineffizient, verursachen höhere Heizkosten und verschlechtern die Luftqualität. Mit einem neuen Kessel können so bis zu 1.000 Euro Heizkosten jährlich eingespart werden. Die Suche nach den ältesten Heizkesseln in den fünf Hauptregionen Niederösterreichs läuft vom **1. November 2014 bis 31. März 2015**. Dem Besitzer des ältesten Kessels winkt ein neuer von Ligno Heizsysteme **im Wert von 7.000 Euro**. Den anderen Regionssiegern winkt eine Förderung in Höhe von 4.000 Euro für den Einbau eines neuen Heizsystems auf Basis erneuerbarer Energieträger. Jeder Teilnehmer erhält einen **Warengutschein** von Ligno Heizsysteme in der Höhe **von 250 Euro**, der ab einem Einkaufswert von 1.000 Euro gilt. Für die Teilnahme muss der bestehende Heizkessel noch betriebsbereit als einzige zentrale Wärmeversorgung im Einsatz sein und darf maximal zwei Wohneinheiten versorgen. Die ersten 30 TeilnehmerInnen gewinnen einen **kostenlosen Heizungs-Check** der Energieberatung NÖ. Weitere Preise rund ums Heizen im Gesamtwert von über 8.000 Euro werden bei der Ehrung der Gewinner im Mai 2015 verlost. Die Teilnahme ist online unter [www.enu.at/heizkesselcasting](http://www.enu.at/heizkesselcasting) oder mittels Teilnahmekarte (erhältlich bei Ihrem Rauchfangkehrer, Installateur oder Energieberater) per Post bis zum 31. März 2015 möglich. Teilnahmebedingungen im Detail unter: [www.enu.at/heizkesselcasting](http://www.enu.at/heizkesselcasting). **Weitere Informationen zum „Heizkessel-Casting“** erhalten Sie bei der **Energie- und Umweltagentur NÖ** unter **Tel. 02742 219 19**, [office@enu.at](mailto:office@enu.at) oder auf [www.enu.at/heizkesselcasting](http://www.enu.at/heizkesselcasting).



<b>Ganslessen</b>	<b>7. November bis 9. November</b>	<b>im Gasthaus Pambalk-Blumauer</b> traditioneller ENTEN- und GÄNSESCHMAUS zu Martini Infos/Reservierung: 07432 2224 oder 0664 9333288
<b>Lesekreisabend</b> <i>Ausflug in die Sturmmühle</i>	Freitag, <b>7. November</b>	<b>Sturmmühle (Au 10, Saxen), Beginn 19 Uhr</b> <b>Treffpunkt 18.10 Parkplatz Neue Mittelschule Strengberg</b> Infos/Anmeldung: Inge Schön-Srb (0699/12469172)
<b>Buchausstellung</b> <i>Pfarrbücherei</i>	<b>8. November und 9. November</b>	<b>in den Pfarrräumen im Amtshaus</b> Samstag 9.00-11.00 und 18.00-21.00 Uhr; Sonntag 9.00-16.00 Uhr
<b>Kabarettabend</b> <i>Sie &amp; Er</i>	Samstag, <b>15. November</b>	<b>beim Mostheurigen Lugmayr, Beginn 19.08 Uhr</b> Sie & Er mit ihrem Kabarettprogramm „Wie sieht es aus nach vielen Jahren Ehe?“. AK: 15 €, VVK: 12 €. Karten erhältlich: Gemeindeamt, Raika Strengberg und Sparkasse OÖ Strengberg. Infos: Inge Schön-Srb 0699/12469172
<b>Das Leben im Einklang mit dem Mond</b>	Montag, <b>17. November</b>	<b>um 19.00 Uhr im Seraphim Strengberg, Hauptstraße 40</b> mit Referentin Marianne Pachole (€ 10,-- inkl. Skriptum). Die Kraft des Mondes für den Alltag nutzen, Anmeldung erbeten: Haslinger Renate 07432/2321
<b>Kekse, Kerzen, kleine Krisen</b> <i>Monika Krautgartner</i>	Samstag, <b>22. November</b>	<b>im Gasthaus Pambalk-Blumauer, Beginn 19 Uhr</b> Ab 18 Uhr mit Punschstand. Kartenverkauf: Raika Strengberg, Marktgemeinde Strengberg und bei den Damen des Lionsclubs Mostviertel. Eintritt: 16 €.
<b>Advent Hausmesse</b> <i>Werkzeugfachmarkt Reichart</i>	Samstag, <b>22. November</b>	<b>Werkzeugfachmarkt Reichart, Musterharten 3, ab 9.00 Uhr</b> Messe Aktion: ab Einkauf von € 100,-- keine MWSt! Mit Produktvorführung der Milwaukee Geräte und großem Messer Gewinnspiel! Für gemütliche Adventatmosphäre und das leibliche Wohl ist bestens gesorgt! Homepage: <a href="http://www.reichart-werkzeuge.at">www.reichart-werkzeuge.at</a>
<b>Räucherabend – „Raunächte“</b>	Freitag, <b>28. November</b>	<b>um 19.00 Uhr im Seraphim Strengberg, Hauptstraße 40</b> Referentin Regina Wimmer, wissenswertes über „Raunächte“ Information/Anmeldung: Haslinger Renate 07432/2321
<b>Hasensuppenessen</b> <i>GH Pambalk-Blumauer</i>	<b>28. November 30. November</b>	<b>im Gasthaus Pambalk-Blumauer, jeweils 11–22 Uhr</b> Einladung zum traditionellen Hasensuppenessen. Hasensuppe mit Semmelknödel auch zum Mitnehmen!
<b>Fackelwanderung</b> <i>FCU Strengberg</i>	Samstag, <b>29. November</b>	<b>Treffpunkt 17:30 Uhr, Abmarsch 18:00 beim Fußballplatz</b> Fackelwanderung zum Adventmarkt am Heuboden, Mostheuriger Schoder. Bis zum Abmarsch warten Glühmost und Punsch auf die Teilnehmer. Bitte Laternen, Stirnlampen, Taschenlampen, etc. mitnehmen! Der FCU Strengberg freut sich auf Ihre Teilnahme!
<b>Adventmarkt am Heuboden</b> <i>Mostheuriger Schoder</i>	Samstag, <b>29. November</b> und Sonntag, <b>30. November</b>	<b>beim Mostheurigen Schoder in Berg, jeweils ab 16.00 Uhr</b> Glühmoststand, frische Krapfen vom Heurigen, Punschstand vom Lions Club Mostviertel, Adventkränze, Gestecke, Handarbeiten, Schmuck, Kreatives aus Schwemmhholz, weihnachtliche Dekoration, Bastelarbeiten, Kleines und Feines aus Wolle, Holzarbeiten, Weihnachtsbäckerei, Räucherwerk, Sonnenmoorprodukte uvm., Samstag kommt um 17.30 Uhr der Nikolaus! Musikalische Umrahmung am Samstag durch die Bläsergruppe der Musikkapelle Strengberg.



Die Fußballartisten der U12 des FCU Strengberg mit ihren neuen Dressen, gesponsert von der Firma Hinterholzer.

**Herbstklang**  
musikalische Unterhaltung mit dem  
**Männergesangsverein**  
"Sängerrunde Strengberg"

Sängerrunde  
**MGV**  
Strengberg

Gäste:  
Hartriegl aus  
Kirchberg/Pielach

freiwillige Spenden

**08. November 2014**  
im Gasthaus Pambalk-Blumauer  
Beginn 20<sup>00</sup> Uhr